

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Erdgas

Erdgas aus dem Niederdrucknetz der EnergieSüdwest AG

Die Preise gelten für Nicht-Haushaltskunden, die im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG Energie in Niederdruck beziehen, ohne dass ein Energieliefervertrag vorliegt. Sie endet mit Vertragsschluss mit einem Lieferanten bzw. spätestens nach 3 Monaten. Für den Fall, dass Sie nach Ende der Ersatzversorgung weiter beliefert werden, ohne dass ein Energieliefervertrag abgeschlossen wurde, erfolgt die Belieferung zu den hier genannten Preisen sowie den Ergänzenden Bedingungen der EnergieSüdwest AG.

Stand: 1. Februar 2023

Ersatzversorgung Gewerbekunden

	ab 01.02.2023	
	Netto	Brutto
Arbeitspreis Energie Euro/kWh	0,14470	0,15483
CO ₂ -Abgabe Euro/kWh	0,00546	0,00584
Gasspeicherumlage nach § 35 e EnWG Euro/kWh	0,00059	0,00063
Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG Euro/kWh	0,00000	0,00000
Arbeitspreis gesamt Euro/kWh	0,15075	0,16130
Grundpreis Euro/Monat	39,88	42,67

Die folgende Übersicht zeigt Ihnen die Kostenbestandteile der Preise (EUR/kWh):

Erdgassteuer	0,00550	0,00589
CO ₂ -Abgabe	0,00546	0,00584
Konzessionsabgabe (PLZ: 76829)	0,00270	0,00289
Konzessionsabgabe (PLZ: 76831, 76833, 76855)	0,00220	0,00235
Bilanzierungsumlage (THE) ²	0,00570	0,00610
Gasspeicherumlage nach § 35 e EnWG	0,00059	0,00063
Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG	0,00000	0,00000
Arbeitspreis Netznutzung bis 50.000 kWh	0,01260	0,01348
<u>Summe der staatlich oder regulatorisch veranlassten Preisbestandteile:</u>		
Summe Kostenbelastung Arbeitspreis PLZ: 76829	0,03255	0,03483
Summe Kostenbelastung Arbeitspreis PLZ: 76831, 76833, 76855	0,03205	0,03429

Als Jahresentgelte des Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers fließen ein (EUR/Jahr):

Grundpreis Netznutzung bis 50.000 kWh	80,00	85,60
Messstellenbetrieb z. B. bei Zählergröße G2,5 - G6 (variabel je nach eingebautem Zähler)	15,95	17,07
Messung	3,80	4,07
Summe der Kostenbelastung Grundpreis durch Netz- und Messstellenbetreiber	99,75	106,73

In den ab 01.10.2022 geltenden Bruttopreisen ist die temporäre Absenkung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 19 % auf 7 % enthalten.

¹Die Zuordnung zu einer der oben genannten Preisstufen erfolgt zunächst auf Basis der zuletzt gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe ergeben, wird dies im Rahmen der „Bestpreisabrechnung“ in der Jahresabrechnung berücksichtigt. Das heißt, der Erdgasverbrauch einer Abrechnungsperiode wird nach der für den Kunden günstigsten Preisstellung abgerechnet.

²Die Bilanzierungsumlage wird jeweils zum 01.10. eines Jahres angepasst.

Entwicklung der CO ₂ -Abgabe in den Kalenderjahren:	2024	2025
CO ₂ -Abgabe Cent/kWh netto	0,637	0,819
CO ₂ -Abgabe Cent/kWh brutto	0,682	0,876